

Schadenmeldung Inhaltsschaden

Bitte leiten Sie die ausgefüllte Schadenmeldung weiter an **schaden@mailo.de**.

Policennummer

Schadennummer

Versicherungsnehmer

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

IBAN

BIC

Hinweis

Für eine schnelle Abwicklung des Schadens benötigen wir sämtliche Unterlagen u.a.

- » Anschaffungsbelege
- » Kostenvorschläge
- » Zertifikate
- » Fotos
- » Polizeiliche Meldungen inkl. Stehgutliste

Bitte lassen Sie uns diese zeitnah zukommen.

Schadendaten

Schadentag

Schadenort

Schadenhergang

Beschädigte Sache

Eigentümer

Kaufpreis

Alter

Höhe des Schadens

Betriebsunterbrechung

Ist bereits eine teilweise oder vollständige Betriebsunterbrechung eingetreten?

Teilweise nein ja

Vollständig nein ja

Wann ist die Betriebsunterbrechung eingetreten bzw. bis wann wird diese voraussichtlich andauern?

Von bis

Welche Dienstleistung erbringen Sie?

Bitte teilen Sie uns Ihre fortlaufenden Kosten und den Betriebsgewinn mit:

Datum und Unterschrift (zwingend erforderlich)

Ich bin einverstanden, dass das versichernde Unternehmen zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts die amtlichen Ermittlungsakten einsehen kann. Sie bestätigen als Versicherungsnehmer die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, auch wenn ein anderer sie niederschreibt. Unrichtige Angaben können, je nach Schwere des Verschuldens, zumindest teilweise zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen.

Ort, Datum

Unterschrift

Formular erst abspeichern und abschließend bequem hier absenden:

Schadenmeldung Inhaltsschaden

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.